

Erscheint: Dien-
stag, Donner-
stag u. Samstag.

Inserate:
die gespaltene Zeile
1 1/2 fr.

Der Bote vom Remsthal.

Preis: 1 fl. 36 kr.
Halbjahr 48 kr.
Vierteljahr 24 kr.
Durch die Post be-
zogen jährlich 48 kr.
mehr.

Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Dienstag,

Nro. 39.

3. April 1855.

Mit Beginn des April 1855 kann auf den Remsthal-Boten abonniert werden, was einem verehrlichen Publikum zur gefälligen Kenntniß dient. **die Redaktion.**

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Belehrung über Krätze und deren Heilung mit grüner Seife, ausgearbeitet von dem Königl. Medizinal-Collegium.

Die Krätze ist ein ansteckender Hautausschlag, hervorgerufen durch kleine, dem bloßen Auge kaum sichtbare Milben, welche sich unter die Oberhaut des Menschen eingraben und rasch vermehren. Der Ausschlag besteht in kleinen Knötchen oder Bläschen, die meist zuerst an den Händen, zwischen den Fingern und am Handgelenke, zum Vorschein kommen, sich allmählig über den ganzen Körper, mit Ausnahme des Gesichts, verbreiten, und besonders bei Nacht in der Bettwärme ein heftiges Reizen und Jucken verursachen. Zuweilen, vornämlich bei Kindern, gesellen sich auch noch größere, mit Eiter gefüllte Blasen an Händen, Armen und Füßen hinzu.

Die Krätze entsteht, so viel man weiß, immer nur durch Ansteckung, indem sie von einem Menschen auf den andern durch unmittelbare Berührung, am meisten durch Zusammenschlafen, oder mittelbar durch die Benützung angestrichener Kleidungs- oder Bettstücke übertragen wird. Ihre Verbreitung wird aber ungemein begünstigt durch enges Beisammenwohnen, Schmutz und Unreinlichkeit, weshalb sie in Familien und ganzen Ortschaften, wo der einmal entstandenen Krankheit keine Beachtung geschenkt wird, rasch eine große Verbreitung gewinnen kann.

Die Krätze ist eine Krankheit, welche nicht von selbst heilt; wer sie also hat, und sich keiner Behandlung unterzieht, bleibt nicht nur so lange für sich selbst krätzig, sondern setzt auch diejenigen, die mit ihm zusammenleben, der unvermeidlichen Gefahr aus, krätzig zu werden, so daß von einem einzigen Menschen eine ganze Familie, ja ein ganzer Ort angesteckt werden kann.

Heilt die Krätze aber auch nicht von selbst, so ist sie doch sehr leicht heilbar, und zwar ebenso rasch als sicher, wozu es in der großen Mehrzahl der Fälle, da sie keine innerliche, sondern eine bloß äußerliche Krankheit ist, nur gewisser äußerlicher Heilmittel bedarf, unter welchen für den allgemeinen Gebrauch die grüne Seife das empfehlenswertheste ist.

Um die Krätze mittelst der grünen Seife eben so schnell als sicher zu heilen, ist folgendes Verfahren einzuschlagen:

Der Kranke muß über die ganze Dauer der Kur das Bett hüten und das Zimmer, in welchem er liegt, soll gut warm gehalten sein, um den Schweiß zu befördern. Die Einreibung mit der Seife geschieht täglich dreimal: Morgens, Mittags und Abends.

Der Kranke stellt sich zu diesem Behufe nackt auf den Boden, und zwar, wenn das Zimmer geheizt ist, in die Nähe des Ofens, jedenfalls bei wohl verschlossenen Fenstern und Thüren, um jede Erkältung zu verhüten. Die Einreibung geschieht mit Ausnahme des Kopfes über den ganzen Körper, und von ihrer richtigen Ausführung hängt vor Allem der Erfolg der Kur ab. Man nimmt eine kleine Portion der Salbe aus dem Topf und zerreibt sie zuerst etwas zwischen den Händen, dann wird mit der flachen Hand ein Theil des Körpers nach dem andern tüchtig eingerieben und die Salbe auf der Haut verrieben, daß sie nicht in Krusten darauf liegen bleibt, sondern sich zertheilt und eindringt.

Diejenigen Theile des Körpers, welche am meisten mit Ausschlag behaftet sind, müssen am stärksten bedacht werden: die Hände, die Gruben zwischen den Fingern, die Handgelenke, Vorderarme und Ellbogen, die Vorfüße, Fußgelenke und Unterschenkel; aber kein Theil, wenn er auch ganz frei ist vom Ausschlag, darf übergangen, und nur an den Geschlechtsheilen soll, wegen der größeren Feinheit und Empfindlichkeit ihrer Haut, eine stärkere Einreibung vermieden werden.

Weil aber auf dem Rücken Niemand sich selbst recht einreiben kann, so bedarf auch ein Erwachsener hierzu der Beihülfe eines Andern, der ihm an den Stellen, welche mit den eigenen Händen nicht wohl zu erreichen sind. Die Einreibung macht, wobei sich Niemand der Gefahr einer Ansteckung aussetzt, indem eine Uebertragung der Krankheit während des Einreibens nicht möglich ist. Kinder dürfen sich, weil ihnen die nöthige Kraft und Sorgfalt abgeht, nie selbst einreiben, es muß dies bei ihnen stets durch eine ältere Person besorgt werden.

Der Einreibung darf es, wie an gehörigem Nachdruck, so auch an Dauer nicht fehlen; sie soll bei einem Kinde nicht unter 10 Minuten, bei einem Erwachsenen 15—20 Minuten dauern. Je tüchtiger und anhaltender Einer sich einreibt, desto schneller wird er mit der Kur fertig.

Nach vollbrachter Einreibung zieht der Kranke sein Hemd an und legt sich wieder ins Bett warm zugedeckt.

Am zweiten oder dritten Tage zeigt sich schon die Wirkung der Salbe: die Haut entzündet sich, wird roth, es schießen auf ihr meist kleine Bläschen auf, zu dem alten Ausschlag gesellt sich ein neuer, den die Salbe hervorgerufen hat, dabei brennt und schmerzt die Haut, ein Schmerz, der aber nur ausnahmsweise, bei Personen mit sehr zarter u. empfindlicher Haut, einen höheren u. lästigen Grad erreicht. Dessen ungeachtet müssen die Einreibungen fortgesetzt und darf die volle Wirkung des Mittels nicht aus zu großer Weichlichkeit vereitelt werden; wohl darf man aber jetzt die Menge der Seife zu einer Einreibung etwas vermindern und über die empfindlichsten und stärker gerötheten Stellen bei der Einreibung leichter und rascher weggehen. Mit dem vierten oder fünften Tage fängt die Oberhaut an zu springen und sich aufzulösen, und dies ist das Zeichen, daß die Einreibungen ihre volle Wirkung hervorgebracht haben. Sie werden nun noch etwa einen Tag fortgesetzt, und am sechsten, spätestens siebenten Tage, zuweilen bei sehr rascher Wirkung auch schon am fünften Tage, wird, nachdem am Morgen dieses Tages noch einmal eine Einreibung gemacht worden, ein warmes Bad genommen, in welchem der Kranke eine halbe Stunde sitzen bleibt und am ganzen Körper sich sorgfältig abwascht.

Gestatten die Verhältnisse nicht, ein Bad zu nehmen, so kann dasselbe im Nothfall durch eine zwei Tage nach einander zu wiederholende Abwaschung des ganzen Körpers mit warmem Seifenwasser ersetzt werden.

Hiermit ist die Kur beendet und der Gebadete zieht jetzt frische Leibeswäsche an, kleidet sich warm und hütet sich sorgfältig vor Erkältung, denn die Haut schuppt sich jetzt am ganzen Körper ab, und verursacht noch einige Tage ein Gefühl von Spannung. Wo Gelegenheit vorhanden, kann, um die Abschuppung zu befördern, und jene oft lästige Spannung zu vermindern, mit Vortheil das Bad nach einem oder zwei Tagen wiederholt werden.

Wo die Verhältnisse einer strengen Durchführung der Kur, insbesondere dem mehrtägigen Bettliegen hinderlich sind, da kann in leichten und frischen Fällen, wo der Ausschlag noch wenig Verbreitung gewonnen hat, aber auch nur in solchen, der Kranke

versuchsweise sich darauf beschränken, daß er bloß jeden Abend vor Schlafengehen am ganzen Körper in der obenangegebenen Weise sich tüchtig mit grüner Seife einreibt und den andern Morgen mit gewaschenem Gesicht und Händen und in wärmerer, schützender Kleidung wieder der Arbeit nachgeht. Dies muß, da hier eine langsamere Einwirkung erfolgt, zum mindesten acht Tage lang bis zur Abschälung der Haut fortgesetzt und dabei alle paar Tage frisch gewaschene Kleidung angelegt werden. Zum Schluß wird gleichfalls eine Abwaschung mit warmem Eisenwasser oder ein warmes Bad genommen. Gelingt aber die völlige Vertilgung des Ausschlags in dieser Weise nicht, oder zeigen sich bald darauf neue Spuren desselben, so wird zur sicheren Heilung die strengere Kur mit Bettliegen unerlässlich.

Um sich selbst vor einem Rückfall und die Angehörigen vor weiterer Ansteckung zu schützen, ist nach vollendeter Kur die Haupt-sorgfalt auf Kleidung und Betten zu verwenden. Der Kranke kann füglich die Kur in seinem bisherigen Bette durchmachen und soll wäh-rend der ganzen Kur dasselbe Hemd auf dem Leibe behalten. Nach dem Reinigungsbad aber soll er, wo sich dies machen läßt, in ein anderes Bett liegen, das zuvor weder von ihm, noch von einem andern Kränzigen gebraucht worden; was an Bett- und Leibweiszzeug und Kleidungsstücken (und zwar sämtliche während der ganzen Zeit der Behaftung mit der Krätze getragenen Kleider, mit Einschluß der Hüsen, Hüben, Halstücher, Sonntagskleider) waschbar ist, muß in Lauge besonders und mit Sorgfalt gewaschen, die Bettstreu-e einer starken Hitze im Backofen ausgesetzt, oder wenigstens acht Tage lang im Freien oder in einer luftigen Kammer aufgehängt werden.

Der Geheilte wird sammt seiner Umgebung die überstandene Krankheit als eine Aufforderung zu größerer Reinlichkeit und Pflege seines Körpers betrachten, sowie er sowohl, als seine Angehörigen, da so leicht in Kleidern oder Betten der Ansteckungsstoff zurück-bleibt, noch längere Zeit nach der Heilung darauf besonders aufmerksam sein müssen, ob sich nicht bei dem Einen oder Andern Spuren neuen Ausschlags zeigen.

Die Portion grüner Seife, die man zu einer ganzen Schmierkur braucht, beträgt für einen Erwachsenen im Durchschnitt etwa ein Pfund (zu einer einzelnen Einreibung etwa 2—3 Loth), für Kinder braucht man nach Verhältnis weniger. Bei ganz kleinen Kindern, für welche die grüne Seife zu scharf ist, thut man gut, dieselbe mit gleichen Theilen Schweinfett in der Apotheke vermischen zu lassen. Bei Kindern sind häufig größere mit Eiter gefüllte Blattern, besonders an Händen und Füßen, mit dem Krätzeauschlag verbunden (die sogenannte große oder fette Krätze), zuweilen auch bei Erwachsenen. In diesem Falle thut man gut, sämtliche Blattern vor der Ein-reibung anzustechen und zu entleeren.

Die grüne Seife hat einen etwas widrigen Geruch und scheidet auf Körper und Weiszzeug, so lange sie nicht abgewaschen ist, schmu-zig aus; sie verderbt aber am Weiszzeug nicht das Geringste, sondern ist vielmehr für die Leinwand sehr reinigend, indem sie an vielen Orten als gewöhnliche Seife zum Waschen benützt wird. Die Kur selbst ist von der Art, daß sie Niemanden in Schaden oder Gefahr bringen kann, vorausgesetzt, daß er sich nicht während derselben muthwillig einer Erkältung aussetzt, oder auch durch übermäßige Erwär-mung des Zimmers sich allzu heiß hält.

Vorladungen in Sants- und außergerichtlichen Schuldensachen.

In den unten genannten Santsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Ver-gleiches, an den beigesezten Tagen vorgenommen. Hiebei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, könnten auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Ort wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheids.
Oberamtsgericht Gmünd.	Den 21. März 1855.	Rechberg.	Anton Stütz, Pfeifenmacher von Hinterweiler-Rechberg.	Freitag den 27. April Vormittags 8 Uhr.	Nächste Gerichtssitzung.
—	—	Reichenbach.	Michael Hirschhuber, Tagelöhner von Reichenbach.	Samstag den 28. April, Vormittags 8 Uhr.	—
Oberamtsgericht Welzheim.	Den 1. März 1855.	Rudersberg.	Johann Adam Haag, Tagelöhner in Mansenberg.	Donnerstag den 12. April Vormittags 8 Uhr.	—

Gmünd. — Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein.

Nigauer Lein-Saamen

ist in feiner Waare angekommen und kann von Oberamts-Angehörigen bei dem Sekretär des Vereins, Verwaltungs-Aktuar Billmann, gegen Bezahlung von 6 fl. 12 kr. per Simri bezogen werden.

Den 27. März 1855.

Vorstand: Oberamtman Schemmel.

Gmünd.
Von heute an kostet
1 Pfund Ochsenfleisch 11 fr.
1 Pfund Rindfleisch 9 fr.
Am 31. März 1855.
Stadtschultheissenamt.
Kohn.

welche die Lieferung der Pflanzen übernehmen wollen, aufgefordert, ihre Offerte dem Unterzeichneten in aller Bälde mitzutheilen.
Den 2. April 1855.
Hospital-Verwalter
Kraus.

Speisewirth von hier, gehörige Liegenschaft kommt am Samstag den 14. April d. J. Vormittags 11 Uhr bestehend in:

Gebäude:
die untere Hälfte an 1 zweiflochtigen Wohnhaus ohne Keller sammt Hofställe in der Bädergasse,
1 einstockige Mezig mit gewölbtem Keller hinter dem Haus, den 8. Theil an einer einbar-nigen Scheuer in der Bädergasse hinter dem Haus;

Gärten:
die Hälfte von 1/2 Viertel 5 1/2 Ruthen Gemüsegarten hinter dem Haus,
die Hälfte an 1 Viertel Baum-gut im Haldenberg neben Adam Dieterle,
1 Morgen 4 1/4 Ruthen Baum-gut im Haldenberg, neben Michael Schwab,
die Hälfte an 1 Viertel Baum-gut im Haldenberg neben obigem Stück;
Acker:
1 Morgen 2 1/2 Viertel 2 Ath.

Gmünd.
Ankauf von Erlenspflanzen.
Die Spitalverwaltung bedarf zum Schutz ihrer Grundstücke, die sich am Ufer der Reims befinden, circa 5,000 Erlenspflanzen. Es werden daher Diejenigen,

Forch.
Gerichts-Bezirks Welzheim.
Liegenschafts Verkauf.
Die zur Sants-Masse des David Lemberger,



beim Hohenbaum neben Kronenwirth Krauß von Weitmars,

2 1/2 Viertel 4 Ruthen im untern Maierhof neben Johannes Kunz, Schuhmacher von Weitmars;

W i e s e n :

1 1/2 Morgen 33,1 Ruthen neu Weß in der Märrin, neben Georg Wiest,

die Hälfte an 2 Mrgn. 8 Rth. auf dem untern Materhof neben Doktor Pfäfflin,

auf dem hiesigen Rathhaus im kaufmännischen Aufstreich zum Versteigerung, wozu die Liebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 19. März 1855.

Schultheißenamt.
Seeger.

Unterböbingen.

Gerichts-Bezirks-Gmünd.

Fahrniß-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Johann Strobel's Wittwe auf dem Kraußenhof, Parzelle Unterböbingen, kommen am

Dienstag den 10. April

Wittags 12 Uhr

auf dem Kraußenhof selbst nachstehende Fahrniß-Gegenstände gegen Baarzahlung zum Verkaufe:

a) Bett und Leinwand,
b) einige Bauernrüstung nebst Hausrath,

c) Eine Kuh nebst ungefähr 20 Ztr. Heu u. Dehnd, wozu die Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Den 30. März 1855.

Waisengericht.

vdt. Schultheiß
Schweiger.

Burgholz,

Gemeinde-Bezirks-Pfahlbronn.

Gerichts-Bezirks-Weilheim.

Hofguts-Verkauf oder Verpachtung.

Die allgemeine Renten-Anstalt zu Stuttgart wird mit dem

von ihr im Gante des Gottlieb Stiefel zu Burgholz erkaufen Hofgut daselbst, bestehend in:

einem zweistöckigen Wohnhaus sammt gewölbtem Keller und Hofraum, Scheuer, Wasch- und Backhaus,

ungefähr

25 1/2 Morgen Acker,

10 3/4 Morgen Wiesen,

29 3/4 Morgen Wald auf Burg-

holzer Markung, sodann

7 Morgen Acker auf Mann-

holzer Markung

am Dienstag den 10. April d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Pfahlbronn

im öffentlichen Aufstreich einen

Verkaufs- oder Verpachtung-

Versuch vornehmen.

Indem der Unterzeichnete erhaltenem Auftrage zu Folge Kaufs- und Pachtlustige hiezu einladet, hat er zu bemerken, daß die näheren Bedingungen bei der Aufstreichs-verhandlung selbst von dem Bevollmächtigten der Renten-Anstalt werden vorgelegt werden.

Der Verkauf, beziehungsweise die Verpachtung werden zwar unter Vorbehalt der Genehmigung Seitens der Eigenthümerin vorgenommen; es wird indessen zugesichert, daß eine Erklärung der Letzteren hierüber spätestens acht Tage nach dem Aufstreiche ertheilt werden wird.

Alsdorf, 31. März 1855.

Schultheiß Frit.

Spazenhof,
Gemeinde Kaisersbach.
Gerichts-Bezirks Weilheim.
Hofguts-Verkauf.



Das in der Gantmasse des Jakob Wahl, Bauer auf dem Spazenhof, vorhandene Hofgut, bestehend in:

1 zweistöckigen Wohnhaus mit
2 Wohngeflässen, steinernem
Stoß und gewölbtem Keller,
1 dreibarnigten Scheuer beim
Haus,
1 Back- und Waschhaus und
32 Mrgn. Acker, Wiesen, Gar-
ten und Wald

wird am

Samstag den 21. April 1855

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause wiederholt im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht.

Dieses Hofgut, mit Ausnahme des auf der Markung Weidenhof liegenden Waldes von 8 Morgen bildet eine eigene, geschlossene Markung, liegt an der Straße von Weilheim nach Murrhardt, und ist von dem hiesigen Ort 7/8 Stunden entfernt.

Käufer werden hiezu wiederholt eingeladen; auswärtige, hier nicht bekannte Lizitanten, müssen mit obrigkeitlichen Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen versehen sein.

Den 24. März 1855.

Schultheißen-Amt.

E b n i,

Gemeinde Kaisersbach.

Gerichts-Bezirks Weilheim.

Heu-Verkauf.

Aus der Gottlieb Eisenmann'schen Gantmasse wird am Montag den 9. April d. J.

Vormittags 9 Uhr

etwa 150 Zentner Heu im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht. Die Liebhaber haben sich auf oben bestimmte Zeit dahier einzufinden.

Den 27. März 1855.

Güterpfleger:

Anwalt Stegmaier.

Spazenhof,

Gemeinde Kaisersbach.

Gerichts-Bezirks Weilheim.

Heu-Verkauf.

Aus der Jakob Wahl'schen Gantmasse wird am

Montag den 9. April d. J.

Nachmittags 1 Uhr

etwa 60 Zentner Heu im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht. Die Liebhaber haben sich auf oben bestimmte Zeit dahier einzufinden.

Den 27. März 1855.

Güterpfleger:

Anwalt Stegmaier.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Bijoutiers

werden angenommen in der Fabrik von

Dtt u. Comp.

G m ü n d.

Ganz gute süße Zwetschgen, per Pfund 8 kr., bei Abnahme nicht unter 10 Pfund à 7 kr. bei A. Herlikofer.

Von meinen sämtlichen berühmten **Chocoladen, Vanillie, Gesundheits-Cocus-Muske** etc., sowie von denselben **Liquoren, Marasquiro di Zara Vanillie, Quitten, Orange, Punsch-Essen, Rum Arak, Cognak, Absinth** habe ich dahier eine Niederlage errichtet, und sind dieselben im Kleinen wie größeren Verkauf zu den Fabrik-Preisen bei Herrn **A. Herlikofer** dahier zu haben. Zum Wiederverkauf wird Rabatt gegeben.

J. L. Roth, Conditor

beim Gymnasium in Stuttgart.

Beachtenswerth für Weinhandlungen und Bierbrauereien.

Die rühmlichst bekannte **Klär-gallerte** aus der Fabrik des Herrn **Joh. Wagner** aus Mainz, ein vorzügliches Mittel, Wein und Bier mit geringen Kosten rasch hell zu machen, indem eine Flasche à 42 kr. hinreicht, ca. 400 Maas Wein oder Bier binnen 24 Stunden zu klären, ist mir zum alleinigen Commissionsverkauf für hiesigen Platz übertragen worden und stets in bester Qualität zu genanntem Preis nebst Gebrauchs-Anweisung bei mir zu haben.

Gmünd, den 31. März 1855.

Ignaz Deibele.

G m ü n d.

Sehr guten **Emmenthaler**, sowie frischen **Kräuter-Käs** empfiehlt

Conditor **Zieher.**

G m ü n d.

Eine Partie neuen **Hopfen**, welcher auch pfundweise abgegeben wird, hat zu verkaufen

Kreuzwirth

Waldenmaier.

G m ü n d.

Zur Erlernung der **Stuis-Fabrikation** nimmt einen wohl-erzogenen Jungen in die Lehre **Cajetan Halach jun.**

G m ü n d.

Bei Unterzeichnetem ist wieder **das heilige Grab** zur Ansicht aufgestellt und ladet hiezu höflichst ein

Cajetan Halach sen.

W e l z h e i m.

Einen Eimer gut erhaltenen 1849r **Wein** verkauft gegen baar Geld.

Posthalter **Erpf.**

G m ü n d.

Haus- u. Gartenverkauf. Wir sind gesonnen, das in der Lebergasse



befindliche zweistöckige Wohnhaus sammt Garten und Brunnen aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe würde sich für

einen Bäcker oder Dekonomen eignen, indem früher eine Bäckerei darauf betrieben wurde.

Das Haus kann täglich eingesehen und ein Kauf abgeschlossen werden.

Den 3. April 1855.

Geschwister **Herzer.**

Hoffmann'sche Zahn-Balsam,

welcher die heftigsten Schmerzen in einer Minute stillt, das Zahnfleisch kräftigt, die wackelnden Zähne befestigt, die gesunden Zähne sehr schön erhält, die angegriffenen vor gänzlichem Verderben schützt, und einen angenehmen Geruch im Munde hervorbringt, ist zu haben bei **Ignaz Deibele** in Gmünd.

Z e u g n i s s :

Unter den vielen Attesten, welche die Heilkräfte des Hoffmann'schen Zahnbalsams bestätigen, wollen wir nur eines hervorheben:

Der Unterzeichnete überzeugte sich bei eigenen Zahn-Schmerzen (Folge cariöser Verderbnisses eines Backenzahnes) von der ausgezeichneten und andauernden schmerzstillenden Wirkung des Zahnfleisches des Hofmalers **Jos. Hoffmann** dahier.

Dieses Mittel hat noch das vor andern Zahnmitteln sehr Empfehlenswerthe, daß ihm der widerliche unangenehme Geschmack

und Geruchs-Eindruck aller andern fehlt.

Dies bezeugt:
München, 12. Oktober 1853.
Dr. v. Weißbrod,
Ober-Medicinalrath und
Univeritäts-Professor.

Unterbach.
Oberamt Schorndorf.
Dung-Gyps-Verkauf.
Ich zeige hiemit an, daß ich dieses Frühjahr einen starken Vorrath von Gyps habe, und gebe das Weiße zu 7 fr., das Halbweiße zu 6 fr. In Urbach im

oder beim Löwen kann Jedem der nächste Weg auf meine Mühle gezeigt werden.

Neumüller Bareiß.

Matthäus Schmann von Schornbach bringt bis nächsten Mittwoch den 4. dieses Monats eine große Auswahl **Äpfel, Birn, und Zwetschgen-Bäume** nach Gmünd. Die Niederlage ist bei dem Marktbrunnen.

G m ü n d.
Ein vorzüglicher noch in gutem Zustand befindlicher **Flug** ohne

Gestell ist dem Verkauf ausgesetzt. Von wem? sagt die

Redaktion.

G m ü n d.
80 Zentner **Heu u. Stroh** hat zu verkaufen, wer? sagt die

Redaktion.

G m ü n d.
Bis Georgii ist ein **Logis** zu beziehen.

Bei wem? sagt die

Redaktion.

Theater.
Wir wollten schon früher die

Direktion des hiesigen Stadtthea-

ters um Vorführung des Schauspiels: "Bajazzo u. seine Familie" ersuchen, und erfahren nun mit Vergnügen, daß dieses Stück, welches so treffliche Charakterzüge, interessante und lebhafteste Scenen in sich faßt, in der nächsten Zeit auf die Bühne kommt, und zwar zum Benefiz des Herrn Faber. Wir können diesem Mitgliede versichern, daß uns seine Wahl Vergnügen macht, und um so mehr, da die Rolle des Belphégor der Bajazzo uns neuerdings Gelegenheit von dem richtigen Kunstverständnis des Hrn. Faber giebt. — y —

Bremen!

Der Unterzeichnete macht hiemit die Auswanderungs-Lustigen darauf aufmerksam, daß die Preise pro 15. April nach allen Häfen Amerika's **bedeutend** zurückgegangen sind, und für genannte Termine bei meinem Hause schon hübsche Gesellschaften Contrakte abgeschlossen haben; Alle, welche sich dieser passenden Gelegenheit anschließen, werden durch einen erfahrenen Condukteur auf dieser Reise begleitet.

Ich empfehle mich zu zahlreichen Abschlüssen bestens

Für **Carl Pokranz & Comp. in Bremen:**
Der concessionierte Bezirks-Agent:
Friedrich Tag, Kaufmann.

Wetzheim, den 6. März 1855.

Plätze für die zwei Bremer Dampfer **Washington** und **Hermann** kann ich auch zu den gleichen Preisen, wie in Bremen abgeben; **Gold und Wechsel auf Amerika** zu den billigsten Coursen.

Stuttgart, 31. März. S. K. M. haben gestern, von einer zahlreichen Suite umgeben, die Artillerie in Ludwigsburg gemustert, und dabei selbst die geringsten Einzelheiten in Besichtigung genommen. Auch die erst angekommenen Remonten wurden vorgeführt. Der König sprach seine Zufriedenheit aus und wird heute Mittag über das hiesige Reiterregiment auf der Cannstatter Wiese Revue halten.

Stuttgart, 30. März. (W.G.) Unser hoher königlicher Hof ist abermals in tiefe Trauer versetzt worden. Wie der Staats-Anz. telegraphisch meldet, ist S. K. K. H. die Frau Erzherzogin Marie Dorothee von Oesterreich, Schwester Ihrer Majestät der Königin von Württemberg, heute früh um 3 Uhr 45 Minuten in Pests an der Gehirnlahmung verschieden. Die hohe Berewigte war die älteste Tochter Sr. Hoh. des verewigten Herzogs Ludwig von Württemberg und Ihrer Hoheit der Frau Herzogin Henriette von Württemberg, geb. Prinzessin von Nassau-Weilburg, geb. den 1. Nov. 1797, hatte also ein Alter von nicht ganz 57 Jahr und 5 Monaten erreicht. Sie war am 24. Aug. 1819 mit dem Erzherzog Joseph von Oesterreich, Palatin von Ungarn, vermählt worden und ist seit dem 13. Januar 1847 Wittve.

München, 31. März. Ein telegraphischer Bericht aus St. Petersburg bringt folgende Meldung aus dem russischen Hauptquartier in Sebastopol: In der Nacht vom 22. auf den 23. März unternahm wir einen starken Ausfall aus Sebastopol, um die Approchen des Feindes gegen die Lunette Kamischatka aufzuhalten. Die in den letzten Tagen ausgeführten französischen Arbeiten wurden zerstört. Beide Seiten erlitten beträchtliche Verluste, die des Feindes waren aber bedeutender als die unsrigen. Zwei französische Offiziere, ein englischer Oberst und ein englischer Kapitän wurden von uns gefangen genommen.

Straßburg, 29. März. (A. M. G.) Während von allen Seiten friedliche Nachrichten einlaufen, zieht von hier fortwährend Artillerie nach dem Kriegsschauplatz ab, und die Rekruten treffen in Masse ein. Seit gestern bringt das neue Contingent ein Leben und eine Bewegung in unsere Stadt, wie das seit langer Zeit nicht mehr dagewesen. Alle äußeren Wahrnehmungen erinnern uns an den Krieg, die Pariser Blätter und die Pariser Börse — an den Frieden. Die Stimmung im Allgemeinen ist eine höchst vertrauensvolle, und wiewohl man einen ehrenvollen Frieden wünscht, so ist man dennoch der Ansicht, daß man nur unter vortheilhaften Bedingungen dem Krieg aus dem Wege gehen solle. Das dürfte auch, nach allen Andeutungen aus Paris, der positive Wille der Regierung sein.

Im Kriegsrath der Allirten soll (im Widerspruch mit der gestern der "Ost. Post." entnommenen Nachricht) der Beschluß gefaßt worden sein, Sebastopol nicht zu stürmen, sondern einzuschließen, die Armee Liprand's ohne Zeitverlust anzugreifen und Odeffa von der See aus zu zerstören, worauf die Wegnahme von Anapa und Beresoy versucht werden soll, um Sebastopol den Truppenzug von allen Seiten abzuschneiden. — Französischen officiellen Korrespondenzen zufolge umgeben die Russen gegenwärtig die Stadt Odeffa mit einer fortlaufenden Umwallung, wozu sie noch 5 Forts hinzufügen, von denen drei sich an die Umwallung selbst anlehnen.

Nach Briefen aus dem Lager der Allirten vor Sebastopol ist der frühere württembergische Lieutenant v. Hügel, der als Offizier bei der französischen Fremdenlegion diente, am 4. März bei einem Ausfall der Russen geblieben. Eine russische Kugel endigte sein Leben. Lieutenant v. Hügel war der Sohn des verstorbenen Obersten v. Hügel, Kommandeurs des 4. Inf.-Regiments. Ueberhaupt dienen viele Württemberger, darunter mehrere Stuttgarter, in der französischen Fremdenlegion.

Schorndorf. — Brod-Tage.
8 Pfund Kernbrod zu 34 fr.
Gewicht eines Kreuzerwecken 5 1/2 Loth.

Gesundheit's Höchste Gut in Lebensstunden
Unglück wer Noth, und Krankheit Empfinden.
Dem Allgemeinen Krankenverein! möcht den Kahlfreitag Widmen,
als ein Einbild der Leidenden Menschheit, Der Dürftigkeit und
Krankheit's Noth! das Leiden unsers Erlösers als Andenken Aus-
zustellen, der für die Wahrheit den Schmerzlichsten Kreuztod durch
Menschenverfolgung für Alle am Kreuze Starb. sollten sich am
Leidens und Todestag Gefühl finden als ein Beytrag für Leidende
Menschen. so wird Gewissenhaft für den Tag, ein Verzeichniß
darüber geführt, jede, auch die kleinste Gabe mit Gefühl hingelegt,
wird der Lobnen, der die Menschenschicksalen Kent und Leitet.
diesem Zweck, sehn meine 4 Ansichten offen und Bereit, für Jeden
Stand und Glauben, wozu für Dürftige Menschenfreunde Einla-
det, zu sehn mit Beleuchtender Mondnacht am Dehlberge
o' Erlösers Kampfsgebeth im Mondeschein,
Schuldlos auf Golgatha in TodesPein!
In Feyrlicher Still! o' Dulder Grabes Nacht
Ich bin d'Auferstehung! ruft Gottheit Nacht.
Franziskus Franj nächst der Rose.